

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzung vom 27.03.2017  
In der MZH Neuenschmidten  
- Sitzung Nr. 12/2017 -

Beginn: 20:13 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 25**

Stimmberechtigt anwesend:

Lutz Heer	(CDU)
Hans Georg	(CDU)
Klaus Eckert	(CDU)
Michael Sethaler	(CDU)
Klaus Schumann	(CDU)
Jörg Hartwig	(CDU)
Adolf Kreisel	(CDU)
Gülistan Demir	(SPD)
Dieter Weber	(SPD)
Anton Mutter	(SPD)
Sören Schramm	(SPD)
Thomas Georg	(SPD)
Ramona Guhlke	(SPD)
Jürgen Heinze	(SPD)
Dr. Petra Wurst	(GRÜNE)
Christiane Gunia	(GRÜNE)
Christian Klas	(FWB)
Torsten Gast	(FWB)
Markus Gleiß	(FWB)
Bernd Henkel	(FWB)
Sabine Gleiß	(FWB)
Benjamin Eurich	(GFV)
Alexander Zimmer	(GFV)
Sabrina Zimmer	(GFV)

Es fehlten entschuldigt:

Alexander Potsis (FWB)

Gemeindevorstand anwesend:

Roland Tzschietzschker	(CDU)
Maximilian Kröll	(SPD)
Anna Leo	(CDU)
Alwin Marburger	(SPD)
Heinrich Gunia	(GRÜNE)
Dietmar Noack	(FWB)
Heike Hausen	(GFV)
Reinhard Gleiß	(FWB)

### TAGESORDNUNG:

**1. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Brachtal am 05.03.2017 gemäß §§50, 26 KWG sowie über Einsprüche gemäß §§ 49, 25 KGW in Verbindung mit den Rechtsvorschriften der KWO und HGO**

- 1.1 Einsprüche
- 1.2 Gültigkeit

**2. Amtseinführung, Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 46 HGO**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 13.03.2017 mit Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Gemeindevertretervorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der Vorsitzende der Gemeindevertretung ein Grußwort an die zahlreich erschienenen Gäste.

**TOP 1 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Brachtal am 05.03.2017 gemäß §§50, 26 KWG sowie über Einsprüche gemäß §§ 49, 25 KGW in Verbindung mit den Rechtsvorschriften der KWO und HGO**

1.1 Einsprüche gem. §§ 49, 25 KGW

1.2 Gültigkeit gem. §§ 50, 26 KWG

Gemeindevertretervorsitzender Herr gibt bekannt, dass der Gemeindevwahlausschuss am 06.03.2017 das endgültige Wahlergebnis festgestellt hat und das Ergebnis öffentlich bekanntgemacht wurde. Die Einspruchsfrist ist am 24.03.2017 abgelaufen und es sind keine Einsprüche gegen die Wahl eingegangen. Anschließend lässt er über die Gültigkeit der Wahl abstimmen.

**Abstimmung:** einstimmig


Die Gültigkeit der Wahl ist somit einstimmig festgestellt.

**TOP 2 Amtseinführung, Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 46 HGO**

Gemeindevertretervorsitzender Herr bittet den 1. Beigeordneten, Herrn Roland Tzschietzschker, an das Mikrofon. Herr Tzschietzschker liest die Ernennungsurkunde für den neuen Bürgermeister, Herrn Wolfram Zimmer, vor und übergibt sie ihm. Anschließend übergibt Herr Tzschietzschker, im Namen des Gemeindevorstandes, einen Füllfederhalter an Herrn Zimmer. Auch übergibt er Herrn Zimmer die Schlüssel zum Rathaus.

Bürgermeister Zimmer leistet vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid und dieser wird per Handschlag mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung besiegelt.

Brachtal, den 24.04.2017

  
-Bavosa-  
Schriftführer

  
-Heer-  
Vorsitzender